

EUROPAWEITE VERGABE

**RAHMENVERTRAG
ZUR LIEFERUNG VON WAHLKUVERTS**

OFFENES VERFAHREN NACH VgV

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Gegenstand der Ausschreibung	3
2.1	Ziel der Ausschreibung	3
2.2	Menge	4
3	Leistungsbeschreibung und Rahmenbedingungen	6
3.1	Technische Voraussetzungen	6
3.2	Technische Daten	6
3.3	Räumliche Kapazitäten Lager	11
3.4	Lieferbedingungen	11
3.4.1	Allgemein	11
3.4.2	Großwahlen	13
3.4.3	Hinweise zur Bundestagswahl 2029:	14
3.5	Lieferfristen und Abruftermine:	14
3.6	Ansprechpartner	15
3.7	Vertragsabwicklung	15
3.8	Reporting	15
4	Bemusterung der Ware und Ausschlusskriterium	15

1 Einleitung

Die Komm.ONE (AöR) steht für qualitativ hochwertige und marktfähige IT-gestützte Lösungen und Services, die sich an den Bedürfnissen und Anforderungen ihrer Kunden ausrichten. Die Komm.ONE (AöR) beschafft, entwickelt und betreibt für ihre Kunden Verfahren der automatisierten Datenverarbeitung und erbringt unterstützende Dienstleistungen der Personalverwaltung sowie Beratungs- und Schulungsleistungen. Flächendeckend und rund um die Uhr, von sieben Standorten in ganz Baden-Württemberg aus. Träger von Komm.ONE sind der kommunale Zweckverband 4IT und das Land Baden-Württemberg.

Die Komm.ONE besitzt die Betriebsgesellschaft civillent GmbH für den Vertrieb ihrer Produkte und Dienstleistungen an Kunden, die nicht dem Zweckverband 4IT angehören.

Sie hält außerdem 86% der Anteile an der endica GmbH, einer IT-Dienstleisterin mit Sitz in Karlsruhe, die auf die Unterstützung von Energieversorgungsunternehmen spezialisiert ist.

Die civillent GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Komm.ONE (AöR) und betreibt ein kommunales Rechenzentrum mit angeschlossenem Datennetz sowie allen dazugehörigen Dienstleistungen. Die Gesellschaft verantwortet die zentrale Client-Server-Technologie und den Netzbetrieb.

Die civillent GmbH ist Vertragspartner für den zukünftigen Auftragnehmer.

Im Folgenden sowie in allen Anlagen wird die Bezeichnung „Auftraggeber“ verwendet (siehe www.komm.one/wer-wir-sind)

2 Gegenstand der Ausschreibung

2.1 Ziel der Ausschreibung

Ziel der Ausschreibung ist der Abschluss eines Rahmenvertrages mit max. 3 geeigneten Bietern über den Kauf, die Vorhaltung und die Lieferung von geschätzten 20.000.000 Wahlkuverts in mehreren Abrufen für den Auftraggeber. **Der Vertrag kommt mit der Zuschlagserteilung zustande. Der Leistungs- und Abrufzeitraum beginnt am 01.01.2027 und endet spätestens am 31.12.2030.**

Durch den Abschluss des Vertrages mit mehreren Teilnehmern soll eine zuverlässige Versorgung mit den benötigten Kuverts über die Vertragslaufzeit gesichert werden. Der Abruf im Sinne von Einzelaufträgen erfolgt bedarfsbezogen. Eine voraussichtliche Abrufmenge, betrachtet auf die Jahre, wird unter Punkt 2.2 dargestellt.

Die 3 ausgewählten Bieter müssen während der gesamten Vertragslaufzeit zur Durchführung von Einzelaufträgen zur Verfügung stehen. Der Einzelauftrag erfolgt nach dem im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen und insbesondere im Wege eines Miniwettbewerbs zwischen den Rahmenvertragspartnern. Eine Verpflichtung der ausgewählten Bieter zur Teilnahme an den Miniwettbewerben besteht nicht.

Die Auswahl der Rahmenvertragspartner im Rahmen des Offenen Verfahrens sowie der Ablauf der in der Vertragslaufzeit durchzuführenden Miniwettbewerbe werden im Verfahrensleitfaden genau definiert.

2.2 Menge

Die geschätzte Abnahmemenge beträgt ca. 20.000.000 Kuverts für den gesamten Vertragszeitraum. Die Aufteilung über die Vertragsjahre ergibt sich aus der unten aufgeführten Tabelle Mengenplanung. Diese Aufteilung ist nicht abschließend verbindlich, da sich durch unvorhergesehen Ereignisse (z. B. Terminverschiebungen von Wahlen) die abzurufenden Mengen in andere Zeiträume verschieben können.

Darüber hinaus wird eine Reserve von 28 % zur zusätzlichen Abnahme als Höchstmenge definiert.

Davon sind je Druckstandort ca. folgende Mengen – auf die Höchstmenge betrachtet – anzuliefern:

Karlsruhe: 15.600.000 Kuverts

Ulm: 10.000.000 Kuverts

Bei den angegebenen Mengen handelt es sich um Verbrauchszahlen, die auf der Basis der vergangenen drei Jahre ermittelt wurden. Die geschätzten Mengen dienen als Kalkulationsgrundlage.

Trotz sorgfältiger Schätzung der Abnahmemengen kann es, z. B. in Abhängig vom Produktionsaufkommen, zu Abweichungen der Mengen nach oben oder nach unten kommen. Eine Mindestabnahmeverpflichtung besteht daher nicht.

Mengenplanung

Jahr	geschätzte Abnahmemenge	Höchstabnahmemenge	Bemerkung
2027	900.000	900.000	Unterjährige Wahlen Bürgermeister etc.
2028	950.000	1.000.000	Unterjährige Wahlen Bürgermeister etc.
2029	950.000	1.000.000	Unterjährige Wahlen Bürgermeister etc.
2029	8.000.000	9.000.000	Bundestagswahl 2029 – Frühjahr 2029
2029	8.200.000	9.000.000	Europa- und Kommunalwahl 2029 – Frühjahr 2029
2030	1.000.000	1.200.000	Unterjährige Wahlen
		3.500.000	Reserve 15%
Summe	20.000.000	25.600.000	

3 Leistungsbeschreibung und Rahmenbedingungen

3.1 Technische Voraussetzungen

Die Kuverts werden für die Kuvertierung mittels Hochleistungs-Kuvertiersystemen K2600 (Firma Kern) und Turbo 9G (Firma Böwe) benötigt.

Die Kuverts müssen auf den genannten Systemen ohne Einschränkung einsetzbar, bzw. verarbeitbar sein. Einen passgenauen Rand nahe der Verklebung der Seitenklappen und der Fensterfolie setzen wir voraus. Die pünktliche Lieferung und eine gleichbleibende hohe Qualität der Ware müssen über die gesamte Vertragslaufzeit eingehalten werden.

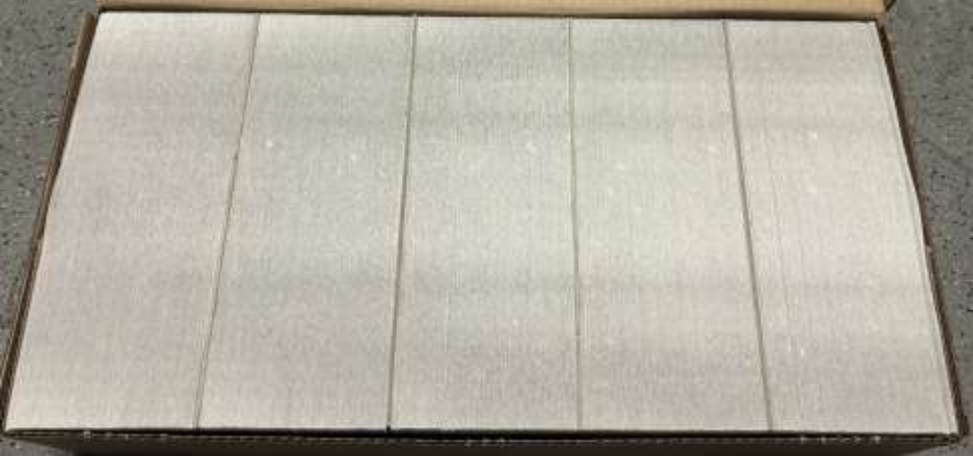
Es werden sowohl einblättrige wie auch verschiedenblättrige Kuvertieraufträge bis zu 6 Blatt verarbeitet. Dies kann sowohl geradlinig wie auch im Wechsel der Fall sein. Die Lesung erfolgt mittels DMC-Code. Dafür muss die Kameralesung durch das Sichtfenster immer gewährleistet sein.

3.2 Technische Daten

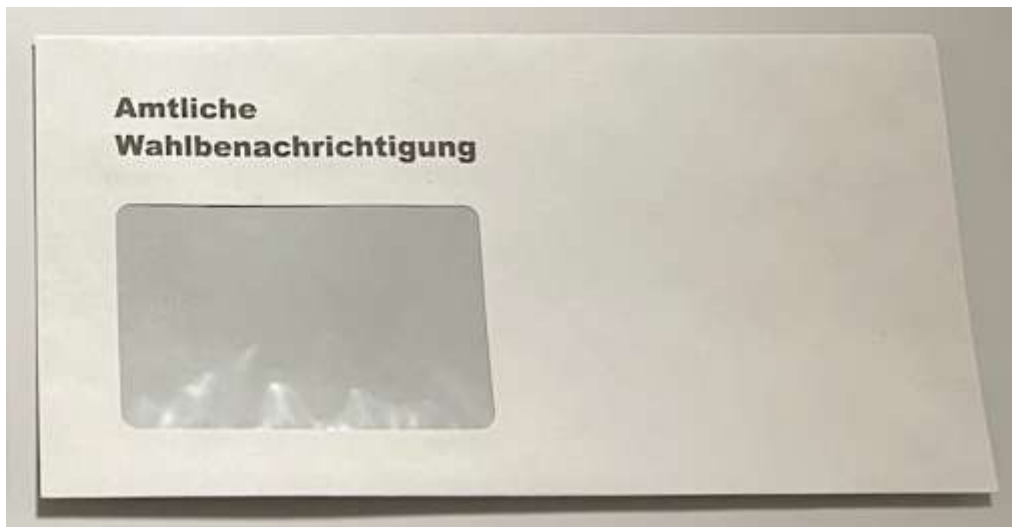
Kurzbeschreibung	Kuvert lang 114 x 229 DIN C6/5 recycling grau 78/80 Folienfenster-Briefumschläge mit Nassklebegummierung,
Seitenklappen	• Innenliegend verklebt (Um Widerstand beim Einschließen der Dokumente zu minimieren.
Größe	114 x 229 mm / DIN C6/5
Qualität	• Recycling grau • Hohe Biegesteifigkeit zur sicheren Vereinzelnung • Glatte, staubarme Oberfläche • Gleichmäßiger Feuchtigkeitsgehalt • Keine Wellenbildung oder Verzug • Opazität (Blickdichte): Mindestens 93% bis 96% • Laufrichtung: Die Fasern des Papiers müssen parallel zur Verschlussklappe verlaufen (Schmalbahn), um Wellenbildung beim Klebevorgang zu vermeiden.

	• Rauigkeit (Bendtsen): Die Oberfläche darf weder zu glatt (Gleitgefahr) noch zu rau (Saugverlust) sein. Werte müssen zwischen 150 und 250 ml/min liegen • Präzise, saubere Falzlinien • Leicht zu öffnende Klappen • Keine scharfen Kanten oder Papierfasern im Innenbereich • Ausreichend große Einstecköffnung für maschinelle Befüllung
Gummierung	Nassklebegummierung • Saubere und gleichmäßige Seitenverklebung • Keine Klebstoffreste im Innenbereich • Gleichmäßige Gummierung • Klappen dürfen nicht vorzeitig haften • Lagerfähigkeit: Der Kleber muss über die gesamte Verbrauchszeit reaktivierbar bleiben.
Fenster	55 x 90 mm abgerundet Fensterstand: 20 mm von links, 15 mm von unten, DIN Werkstoff: Polystyrol, es besteht eine hohe Festigkeit gegen Spannung und niedrige Verzerrung, da eine Verarbeitung mit 24.000 St. in der Stunde erfolgt Die Fensterfolie muss mit allen derzeit am Markt befindlichen optoelektronischen Lesesystemen kompatibel sein und die optoelektronische Lesung aller Informationen im Adressfeld kuvertierter Schriftstücke zu 100 % ermöglichen • Exakte Positionierung gemäß DIN • Klare, kratzfreie Fensterfolie • Planliegend, ohne Wellen oder Ablösungen • Saubere Verklebung ohne Kleberückstände • Fensterfolie: Diese muss plan aufliegen, darf keine Klebereste am Rand aufweisen und muss antistatisch beschichtet sein

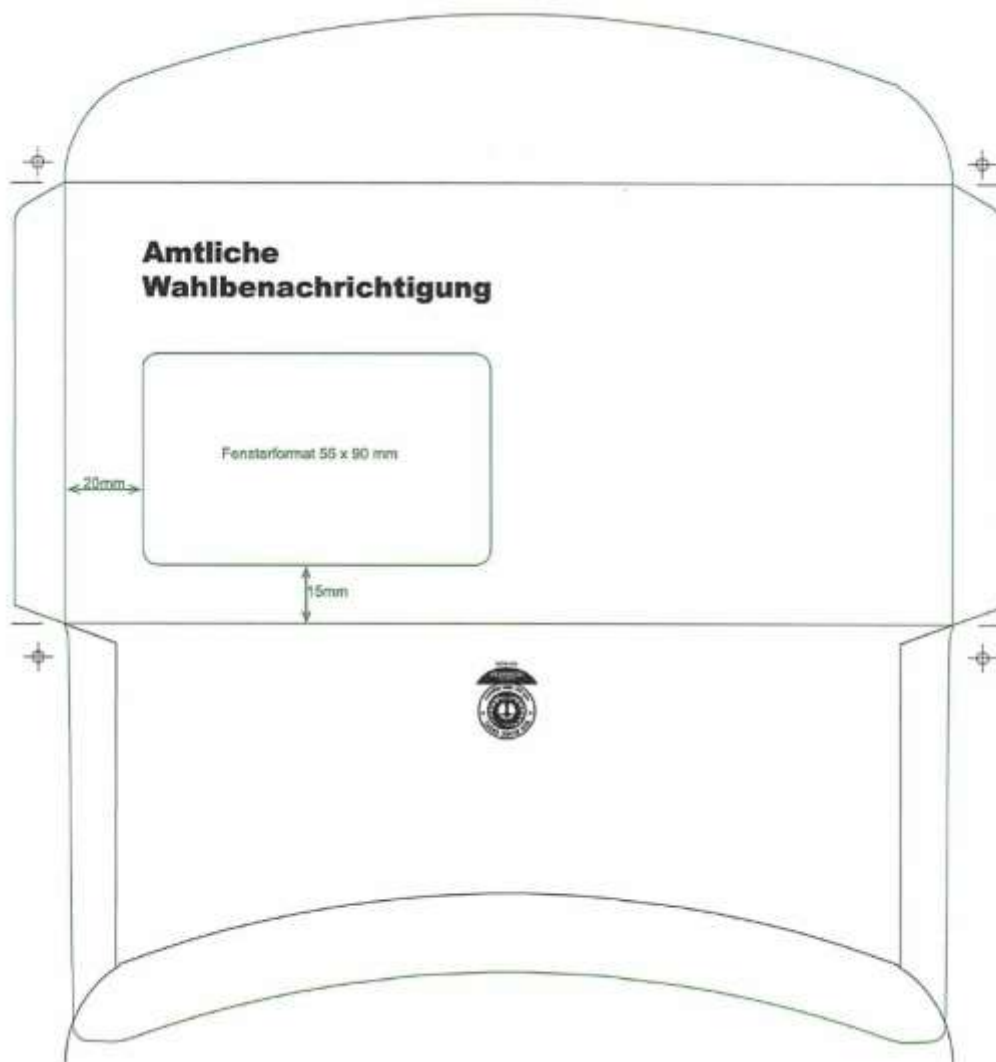
Innendruck	Ohne
Produktionsanforderungen	Die Stanzwerkzeuge müssen regelmäßig gewartet werden und justiert sein
Außendruck	Flexo, einfarbig schwarz VS und RS Amtliche Wahlbenachrichtigung Siehe Muster: 
Verpackung	Kartons a 1.000 Stück = Y-Karton, mit mindestens 4 stabilen Wellpappstreifen abgesteckt, EURO-Paletten im Tausch. • Kartonstabilität: Die Kartons dürfen auf der Palette nicht gestaucht werden, da verformte Kuverts (Säbelform) in der Maschine unbrauchbar sind. • Füllgrad: Kuverts müssen locker genug im Karton stehen, damit sie sich nicht "verzahnen", aber fest genug, um sich nicht zu biegen. • Palettenmanagement: Klare Kennzeichnung von Chargennummern, um bei Fehlern im Produktionsprozess sofort eingrenzen zu können.

	
Anlieferung	Anlieferung nur auf EURO-Palette mit Hubwagen mit Hebebühne max. Palettenhöhe (incl. Palette) 1,37 m!, mit Kantenschutz und Absicherung gegen Feuchtigkeit, Palette muss mit Stretch Folie umwickelt sein
Kuvertieranforderung	Die Verklebung der Laschen der Kuverts muss auch bei einem Inhalt von 1 – 7 Blatt / Kuvert, DIN A4, 80 gr. (Wickel- oder Z-Falz), gewährleistet sein. Maschinentauglichkeit (zwingend erforderlich) • Nachweisliche Eignung für maschinelle Kuvertierung (Inserterbetrieb) • Störungsfreier Lauf bei hohen Verarbeitungsgeschwindigkeiten • Gute Vereinzelbarkeit (kein Doppelzug) • Antistatische Eigenschaften Geeignet für gängige Kuvertiersysteme (Böwe Turbo, Kern 2600 etc.)

Aktuelles Layout:



10218683 | BH 114 x 229 mm Velox 3000, window: 55 x 90 mm | 1c black | 11.08.15



3.3 Räumliche Kapazitäten Lager

Da die Lagerkapazitäten begrenzt sind, legen wir großen Wert auf die pünktliche Lieferung der Ware, um einen reibungslosen Produktionsablauf bei Produktionsspitzen in den Druckzentren zu gewährleisten.

3.4 Lieferbedingungen

3.4.1 Allgemein

Bei Standardabrufen sichert der Auftragnehmer zu, dass bei Zugang des Zuschlags beim Auftragnehmer werktags bis 8:00 Uhr die Lieferung innerhalb von 5 Arbeitstagen (Montag bis Freitag) erfolgen kann.

Anlieferungen dürfen nur auf EURO-Paletten erfolgen. Aufgrund bautechnischer Einschränkungen muss die Ware mittels 7,5- oder 12-Tonner, ohne Anhänger, mit Hubwagen und Hebebühne angeliefert werden.

Das Abladen der Ware muss durch den Lieferanten bzw. Spediteur erfolgen.

Ein Teil der ausgeschriebenen Menge (geschätzt 1,4 Mio Kuverts, 20 Paletten) ist an unser Lager am Standort Heidelberg anzuliefern und wird im Wege eines Miniwettbewerbs vergeben.

Die Paletten müssen sowohl für den Transport als auch für Lagerung und Betrieb gesichert sein.

Die Paletten und die anzuliefernden Kuverts sind in einem einwandfreien Zustand, ohne Beschädigungen (Karton eingedrückt, Schutz vor Feuchtigkeit muss einwandfrei sein, Paletten dürfen keine Beschädigungen aufweisen) auf den EURO-Paletten gesichert anzuliefern.



Die Lieferung hat frei Verwendungsstelle zu erfolgen.

Lieferanschrift Druckstandort Ulm	Lieferanschrift Druckstandort Karlsruhe
civillent GmbH Schulze-Delitzsch-Weg 28 89079 Ulm	civillent GmbH Pfannkuchstraße 4 76185 Karlsruhe
	Lieferanschrift Backuplager Heidelberg
	civillent GmbH Maria-Probst-Straße 15 69115 Heidelberg

Aktuelle Anlieferzeiten für die Standorte Karlsruhe und Ulm sind: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Bei den Backuplager und Heidelberg sind feste Liefertermine zu vereinbaren.

3.4.2 Großwahlen

In den Zeitraum der Vertragslaufzeit fallen voraussichtlich auch zwei Großwahlen. Dabei handelt es sich um die Europa- und Kommunalwahl Baden-Württemberg im Frühjahr 2029 und die Bundestagswahl 2029.

Für die Großwahlen ist durch den für den jeweiligen Einzelauftrag bezuschlagten Auftragnehmer die Lieferfähigkeit von mindestens

- 5.000.000 Wahlkuverts für den Druckstandort Karlsruhe und
- 4.000.000 Wahlkuverts für den Druckstandort Ulm

innerhalb von zwei Wochen zu gewährleisten. Maßgeblich ist das im Miniwettbewerb vorgegebene Lieferfenster. Der Miniwettbewerb wird ca. 8 Wochen vor der Lieferung eingeleitet. In diesem erhält der Bieter die Information (z. B. per E-Mail oder über die Vergabepattform) über die genauen Liefertermine und Abrufmengen.

Im Falle von Wiederholungs- und Neuwahlen innerhalb der Vertragslaufzeit wird ein erneuter Einzelauftrag im Rahmen eines Miniwettbewerbs vergeben. Der Auftraggeber wird die Bieter zum frühestmöglichen Zeitpunkt über die genauen Liefertermine und Abrufmengen informieren. Der bezuschlagte Auftragnehmer ist verpflichtet, die Lieferfähigkeit zu gewährleisten. Dies gilt sowohl für Wiederholungs- und Neuwahlen auf Landesebene als auch für Wiederholungs- und Neuwahlen auf Bundesebene.

Wiederholungs- und Neuwahlen in diesem Sinne sind Wahlen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Europawahl/Kommunalwahl Baden-Württemberg, Bundestagswahl und Landtagswahl Baden-Württemberg stehen. So liegt eine Wiederholungswahl in diesem Sinne vor, wenn die ursprüngliche Wahl für ungültig erklärt wurde. Eine Neuwahl in diesem Sinne liegt vor, wenn die Bildung einer Regierung unmittelbar nach der Wahl scheitert. Keine Neuwahl in diesem Sinne ist eine vorgezogene Neuwahl infolge der Auflösung des Landtags oder des Bundestags.

Die konkreten Wahltermine der Großwahlen stehen noch nicht fest. Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass sich der Wahltermin für die Europa- und Kommunalwahl, Landtagswahl Baden-Württemberg und der Wahltermin für die Bundestagswahl verschieben können.

Hinweis:

Im Falle einer durch den Auftraggeber veranlassten Auslagerung der Produktion im Rahmen von Großwahlen sind ca. 5,3 Mio. Kuverts an einen externen Druck- und Kuvertierdienstleister zu liefern. Etwaig hierdurch entstehende zusätzliche Lieferkosten für bereits im Miniwettbewerb benannte Lieferorte sind in den im Miniwettbewerb angebotenen Preis einzukalkulieren. Für nachträgliche Änderungen des Lieferorts gilt der Abschnitt „Änderungen“ des Liefervertrags.

3.4.3 Hinweise zur Bundestagswahl 2029:

Da die vorgezogene Bundestagswahl am 23. Februar 2025 stattfand und sich der Bundestag am 25. März 2025 konstituiert hat, ergibt sich für die reguläre Bundestagswahl 2029 der nachfolgende Zeitrahmen.

Der gesetzliche Zeitrahmen für 2029

Laut Grundgesetz muss eine reguläre Neuwahl frühestens 46 und spätestens 48 Monate nach dem Beginn der Wahlperiode stattfinden. Da die aktuelle Wahlperiode im März 2025 begann, ergibt sich für die Bundestagswahl 2029 folgendes Zeitfenster:

- **Frühestes Datum:** Sonntag, 28. Januar 2029
- **Spätestes Datum:** Sonntag, 25. März 2029

Warum der Februar am wahrscheinlichsten ist

Innerhalb dieses rechtlichen Rahmens von Ende Januar bis Ende März gilt der **Februar 2029** als der mit Abstand realistischste Zeitraum:

- **Vermeidung von Ferienzeiten:** Der März fällt in vielen Bundesländern bereits in die Nähe der Osterferien, was die Organisation (z. B. durch viele Urlauber und Helfermangel) erschweren würde. Ende Januar wiederum liegt oft sehr nah an den Neujahrs- und Winterferien.
- **Traditionelle Ausnutzung des Fensters:** In der Vergangenheit wurde der verfassungsrechtliche Spielraum meist so genutzt, dass der Wahltermin im mittleren bis hinteren Bereich des erlaubten Fensters liegt – genau dort platziert sich der Februar.

Der exakte Termin wird turnusgemäß vom Bundespräsidenten in Absprache mit der Bundesregierung und den Ländern festgelegt und meist rund ein Jahr vor der Wahl offiziell bekannt gegeben. Sofern es nicht zu einer erneuten vorzeitigen Auflösung des Bundestages kommt, bleibt der Februar das gesetzliche und logistische Standardfenster.

Auswirkung auf die Bestellung und Lieferung der Wahlkuverts für die Bundestagswahl 2029

Da der exakte Wahltermin aus heutiger Sicht noch nicht feststeht, kann es hier noch zu Verschiebungen kommen.

3.5 Lieferfristen und Abruftermine:

Die für den jeweiligen Einzelauftrag geltenden Liefertermine oder -fristen werden unter Beachtung der vorstehenden Regelungen mit der Aufforderung zum Miniwettbewerb vorgegeben und mit Zuschlag verbindlich.

3.6 Ansprechpartner

Die Rahmenvertragspartner sichern für die gesamte Vertragslaufzeit zu, dass jeweils ein Ansprechpartner für Anfragen zur Verfügung steht. Dieser ist nach der Zuschlagserteilung schriftlich innerhalb einer Frist von 2 Wochen zu benennen und muss über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift verfügen (Sprachniveau C1 nach dem "Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen"). Für den Fall, dass diese Person aus einem wichtigen Grund dem Rahmenvertragspartner nicht mehr zur Verfügung steht, wird dieser unverzüglich einen Ersatz benennen.

3.7 Vertragsabwicklung

Der Rahmenvertragspartner sichert für die gesamte Vertragslaufzeit eine Vertragsabwicklung in deutscher Sprache (Wort und Schrift – Sprachniveau C1 nach dem "Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen") zu. Dies gilt insbesondere für die Bestellung, den Support sowie für die Rechnungsstellung. Für die Reklamationsabwicklung einschließlich Ansprechpartner, Kommunikation, Sofortmaßnahmen, Berichten, Fristsetzung, Rechtsfolgen und Aufbewahrung gilt der Abschnitt „Gewährleistung“ des Liefervertrags.

3.8 Reporting

Der Rahmenvertragspartner sendet dem Auftraggeber unaufgefordert einmal pro Quartal eine Übersicht über die bisher erfolgten Abrufe (Lieferungen, Stückzahl, bisher gesamt abgerufene Menge) in einem gängigen Dateiformat wie excel, word, pdf o. ä. an folgende E-Mail-Adresse: Druckstandorte@komm.one.

4 Bemusterung der Ware und Ausschlusskriterium

Um die Lauffähigkeit der Kuverts zu testen, wird eine Bemusterung der Artikel durchgeführt. **Die Bemusterung bildet ein Ausschlusskriterium und richtet sich nach den unten genannten Kriterien.** Voraussetzung ist demnach, dass die angebotenen Artikel störungsfrei auf den genannten Systemen laufen. Der Bieter sichert mit der Abgabe eines Angebotes zu, dass die angebotene Ware ohne qualitative Einschränkungen verarbeitet werden kann.

Vor Erteilung eines Zuschlages auf den Rahmenvertrag werden die nach der vorläufigen Preisrangfolge für den Zuschlag in Betracht kommenden Bieter, dazu aufgefordert **jeweils** 6 Kartons mit je 1.000 Kuverts an die Druckstandorte Ulm und Karlsruhe zur Bemusterung zu liefern (= 6.000 Kuverts pro Standort).

Der Preis für diese Lieferung entspricht dem Angebotspreis. Die Testlieferung wird separat abgerechnet und gehört nicht zum eigentlichen Auftrag.

Vor der Lieferung hat der Bieter einen Korrekturabzug der Ware zu übergeben. Erst nach der Freigabe des Korrekturabzugs durch den Auftraggeber können dann Produktion und Lieferung erfolgen. Die Lieferung der Testkuverts hat innerhalb von 14 Kalendertagen nach Anforderung durch den Auftraggeber zu erfolgen.

Die Kuverts werden nach den folgenden Kriterien durch den Auftraggeber getestet:

- Einwandfreier Zustand der Lieferung
- Kuvert-Lauf in der eingesetzten Hardware bei Höchstgeschwindigkeit
- Kuvert-Lauf in der eingesetzten Hardware bei Normalgeschwindigkeit
- Prüfung der randnahen Verklebung
- Prüfung auf einwandfreie Lesung DMC
- Saubere und gleichmäßige Seitenverklebung
- Keine Klebstoffreste im Innenbereich
- Gleichmäßige Gummierung
- Klappen dürfen nicht vorzeitig haften
- Kein Doppeleinzug
- Korrekte Verschließung
- Einhaltung aller technischen Spezifikationen

Kommt es zu – auf die angebotenen Kuverts zurückzuführenden – Störungen beim Testlauf wird das entsprechende Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

Die Kuverts für die Bemusterung sind an die unter 4.4.1 angegebenen Adressen für die Standorte Ulm und Karlsruhe zu liefern.

Wurde die Qualität der angebotenen Ware im Zuge der Testung bestätigt, ist diese über die gesamte Vertragslaufzeit vollständig aufrecht zu erhalten. Sollte es dennoch zu Änderungen in der Produktion kommen, ist der Auftraggeber unverzüglich vor deren Umsetzung, auch außerhalb eines aktuell durchzuführenden Einzelauftrages, von seinen Rahmenvertragspartnern darüber zu informieren. Die Zustimmungspflicht nach dem Liefervertrag bleibt unberührt. Er behält sich das Recht vor, die Kuverts einer erneuten Prüfung, anhand der o. g. Kriterien, zu unterziehen. Sollte nach dieser die geforderte Qualität nicht mehr gegeben sein, wird dieser Rahmenvertragspartner nicht zu weiteren Miniwettbewerben eingeladen, solange nicht durch Nachbesserung und erneute Prüfung die Qualität wieder zweifelsfrei nachgewiesen werden kann.